

5. Begegnungen bei besonderen Anlässen

Einladungen seitens der NAK an die christlichen Gemeinden am Ort, beispielsweise zu Gemeindejubiläen oder zur Einweihung von Kirchenräumen, sollten nach Absprache unter den örtlichen Gemeinden der ACK-Mitgliedskirchen angenommen und in geeigneter Weise auch erwidert werden.

Grußworte bei solchen Gelegenheiten bieten die Möglichkeit, das wachsende ökumenische Miteinander zu würdigen. ■

6. Kommunale Veranstaltungen

Neuapostolische Gemeinden zeigen zunehmend Interesse, bei öffentlichen Anlässen (wie z. B. Ortsjubiläen, interreligiösen Veranstaltungen, Volkstrauertagen) am kulturellen und religiösen Leben einer Stadt oder eines Ortes teilzunehmen.

Eine Mitwirkung der NAK neben oder mit den ACK-Mitgliedskirchen ist je nach örtlicher Gegebenheit möglich. Dies bedarf der gegenseitigen Abstimmung. ■

7. Auftritte von Chören

In der NAK hat das musikalische Leben einen hohen Stellenwert. Auftritte von Chören und Orchestern der NAK in Mitgliedskirchen der ACK und umgekehrt sind daher ein willkommener Anknüpfungspunkt für ökumenische Begegnungen. Jeder Eindruck anderer Motivation sollte vermieden werden. ■

8. Nutzung von kirchlichen Räumen

In besonderen Situationen, etwa bei Trauerfeiern, kann der NAK ein Kirchenraum/eine Aussegnungshalle für gottesdienstliche Handlungen überlassen werden.

Die NAK gewährt ihrerseits im Bedarfsfall den Mitgliedskirchen der ACK diese Form der Gastfreundschaft. ■

9. Geldspenden für diakonische und karitative Zwecke

Die NAK unterhält selbst nur wenige diakonische Einrichtungen. Sie unterstützt deshalb vermehrt die diakonischen und karitativen Einrichtungen anderer Kirchen.

Solche Spenden werden dankbar angenommen. Dabei sollte jedoch nicht durch unverhältnismäßige Öffentlichkeitsarbeit vom Primärzweck der Spenden abgelenkt werden. ■

10. Resümee und Ausblick

Angestoßen durch die Öffnung der NAK kam es seit Anfang 2001 zu intensiven Gesprächen und Kontakten zwischen ACK und NAK auf regionaler Ebene und auf Bundesebene.

Auf dieser Basis ist gegenseitiges Vertrauen gewachsen. Heute gibt es zunehmend Kooperationen und Gastmitgliedschaften auf lokaler Ebene.

Diese Orientierungshilfe fördert und begleitet den weiteren Weg der NAK und der ACK zueinander und zu einer vertieften ökumenischen Zusammenarbeit. ■

Literatur

- Katechismus der Neuapostolischen Kirche, Frankfurt a. M. 2012.
- Neuapostolische Kirche International. Arbeitsgruppe Kontakte zu Konfessionen und Religionen, „Neuapostolische Kirche und Ökumene“. Eine Hintergrundinformation, 2014.
- K. Funkschmidt (Hg.), *Bewahrung und Erneuerung. Ökumenische Analysen zum neuen Katechismus der Neuapostolischen Kirche*, Berlin 2013 (Texte der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen 228).
- Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim 64 (2013) Heft 3 (Themenheft zum Katechismus der Neuapostolischen Kirche).
- H. Lamprecht, *Ökumenefähig. Die Neuapostolische Kirche nach dem Katechismus*, in: *Confessio. Informationen über Weltanschauungen und Ökumene* 1/2013, S. 10–15.

Impressum

Herausgeber
**Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen
in Deutschland e.V.**
Ökumenische Centrale
Ludolfusstraße 2–4
60487 Frankfurt am Main
Telefon 069/247027-0
info@ack-oec.de
www.oekumene-ack.de

Dieser Text wurde von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der ACK und der NAK erarbeitet und sowohl von der Mitgliedersammlung der ACK als auch von der Neuapostolischen Kirche angenommen und zum weiteren Gebrauch empfohlen.

Frankfurt am Main, September 2015

ACK
Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen
in Deutschland

Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen/
Neuapostolische Kirche
**Schritte
aufeinander zu**
Eine Orientierungshilfe

Grundlagen

In den vergangenen Jahren hat sich in der Neuapostolischen Kirche (NAK) ein bemerkenswerter Wandlungs- und Öffnungsprozess vollzogen. Er berührt nicht nur die NAK selbst, sondern auch ihre Beziehung zu den anderen christlichen Kirchen und zur Ökumene.

Seither gibt es auf lokaler Ebene zunehmend Berührungen unterschiedlicher Art zwischen neuapostolischen Gemeinden und Gemeinden der ACK-Mitgliedskirchen. An einigen Orten führte dieses inzwischen zu Mitgliedschaften von NAK-Gemeinden in lokalen ACKs.

Im Jahr 2001 nahm die NAK Süddeutschland Gespräche mit der ACK in Baden-Württemberg auf. Ab 2008 folgten offizielle Kontaktgespräche der NAK International mit der ACK in Deutschland. Diese führten im Frühjahr 2013 zu dem Beschluss der ACK, eine Phase der Kommunikation und Reflexion mit der NAK zu gestalten. Dabei sollte die im Jahr 2008 veröffentlichte Orientierungshilfe der ACK Baden-Württemberg auf Bundesebene weiterentwickelt und dem gegenwärtigen Gesprächsstand angepasst werden.

Grundlage ist der im Jahr 2012 veröffentlichte Katechismus der Neuapostolischen Kirche. Er stellt erstmals systematisch und umfassend den neuapostolischen Glauben verbindlich dar. In wichtigen Fragen geht er über das hinaus, was bisher als neuapostolische Lehre galt. Zu den ökumenisch relevanten Punkten, an denen sich der Wandel des neuapostolischen Selbstverständnisses zeigt, gehört das Bekenntnis zur Autorität der Bibel für alle kirchlichen Ordnungen und Ämter sowie die ausdrückliche Anerkennung der altkirchlichen Glaubensbekenntnisse. Damit ist die Überzeugung verbunden, dass Gottes Geist auch vor und außerhalb der Neuapostolischen Kirche gewirkt hat und weiterhin wirkt.

Dementsprechend lehrt der Katechismus, dass es die Kirche Jesu Christi auch außerhalb der NAK in der Geschichte gab und gibt. In diesem Sinn hat die NAK schon 2006 ausdrücklich die Anerkennung der in den anderen Kirchen gespendeten Taufe ausgesprochen.

Gleichwohl bestehen weiterhin aus ökumenischer Sicht Anfragen hinsichtlich des Verhältnisses von Taufe und Versiegelung wie auch der spezifischen Eschatologie der NAK (Entrückung der Brautgemeinde und das sogenannte Entschlafenenwesen).

Dies sind sicherlich Punkte, über die theologisch gesprochen werden muss. Sie stellen aber kein Hindernis für ökumenische Kontakte dar. Denn auch hier wird ausdrücklich deutlich gemacht, dass das Heil Gottes nicht exklusiv an die NAK gebunden ist.

Folgende wichtige Unterscheidung gilt es zu beachten: Es gibt zum einen die Punkte, die für eine ökumenische Zusammenarbeit von Bedeutung sind. Sie spiegeln sich in der Anerkennung der Basisformel des Ökumenischen Rates der Kirchen wider. Zum anderen gibt es theologische Differenzen, die auch weiterhin Gegenstand des Gesprächs innerhalb der ökumenischen Beziehungen bleiben.

Auf dieser hier knapp skizzierten Grundlage geben die folgenden Hinweise eine Orientierungshilfe für die Gemeinden der ACK-Mitgliedskirchen wie auch der ACKs auf lokaler und regionaler Ebene. Sie beschreiben den Weg, den ACK und NAK in den vergangenen Jahren aufeinander zugegangen sind. Zugleich helfen sie, diesen Weg weiterzugehen, um die gegenseitigen Kontakte und Beziehungen zu vertiefen: Ökumenische Zusammenarbeit trägt dazu bei, einander besser kennen zu lernen, Missverständnisse abzubauen und in Vertrauen und Offenheit miteinander umzugehen.

1. Taufe

Die NAK anerkennt seit Anfang 2006 die in christlichen Kirchen gespendeten Taufen, vorausgesetzt, dass diese im Namen des dreieinigen Gottes und mit Wasser vollzogen wurden.

Eine zusätzliche Bestätigung der Taufe durch einen Apostel der NAK ist danach für die Gültigkeit nicht mehr erforderlich. Unverändert bleibt aus Sicht der NAK jedoch die Zuordnung der Taufe zum Sakrament der Heiligen Versiegelung. Danach ist die Taufe „die erste und grundlegende sakramentale Gnadenmitteilung des dreieinigen Gottes an den Menschen“, die ihn in den Leib Christi eingliedert. Erst gemeinsam mit der Heiligen Versiegelung bewirkt sie „die Wiedergeburt aus Wasser und Geist“ und damit die Gotteskindschaft.

Umgekehrt anerkennen viele Mitgliedskirchen der ACK die Taufe der NAK, weil sie mit Wasser und im Namen des dreieinigen Gottes vollzogen wird.

Die NAK praktiziert die Taufe von Kindern und Erwachsenen. Ein individuelles Patenamnt kennt sie nicht. Vielmehr bezeugt die ganze Gemeinde die Taufe und begleitet die Getauften.

Die Möglichkeit der Übernahme des Patenamtes durch ein Mitglied der NAK regeln die ACK-Mitgliedskirchen gegebenenfalls nach ihren jeweiligen Ordnungen. ■

2. Gottesdienst und Gebet

Der gegenseitige Besuch des Gottesdienstes ist möglich und stärkt die ökumenischen Beziehungen. Wird im Rahmen eines solchen Gottesdienstes eine Einladung zum Abendmahl ausgesprochen, so ist die Entscheidung nach den Regeln der eigenen Kirche zu treffen.

Da der Begriff „Gottesdienst“ nach neuapostolischem Verständnis einen Gottesdienst in einer festen liturgischen Form und mit bestimmten, den Amtsträgern vorbehaltenen liturgischen Vollzügen bezeichnet, sind gemeinsame Gottesdienste in diesem Sinn nicht möglich.

Gemeinsame Andachten oder Gebete ohne eine solche liturgische Form sind jedoch möglich und werden auch von neuapostolischer Seite als Zeichen der Verbundenheit in Christus gefördert und als Mittel zur Vertiefung der Gemeinschaft erlebt. Unter diese Begrifflichkeit fällt für die NAK auch das gemeinsame Feiern von ökumenischen Gottesdiensten.

Die ACK-Mitgliedskirchen werden gebeten, diese Unterscheidung zu beachten und gegebenenfalls zu erklären, um Missverständnisse zu vermeiden. ■

3. Segenshandlungen bei Taufe, Trauung, Bestattung

Gemeinsame Segenshandlungen sind von beiden Seiten her nicht möglich. Die NAK ermöglicht jedoch bei bestimmten Anlässen (z. B. bei Taufen, Trauungen, Bestattungen in konfessionsverschiedenen Familien), dass sich außerhalb der eigentlichen Segenshandlung ein (beauftragtes) Mitglied einer anderen Kirche oder christlichen Gemeinde beteiligt. Dies kann geschehen in Form eines Gebetes, eines Grußwortes oder der Übermittlung von Segenswünschen.

Wenn in vergleichbarer Weise die Mitwirkung eines Geistlichen der NAK bei Segenshandlungen einer ACK-Mitgliedskirche gewünscht wird, ist dies aus seelsorglichen Gründen außerhalb der eigentlichen Segenshandlung möglich.

Wo immer Gläubige um eine solche ökumenische Beteiligung bitten, sollte diesem Wunsch entsprochen werden. ■

4. Konfessionsverschiedene Ehen

Bei der Eheschließung zwischen Mitgliedern der Neuapostolischen Kirche und einer ACK-Mitgliedskirche sollte im Vorfeld ein Gespräch mit Seelsorgern beider Kirchen stattfinden

Auf jedem Fall sollten dabei die Einbindung der jeweiligen Ehepartner in das kirchliche Leben sowie Fragen zu Taufe und christlicher Erziehung angesprochen werden, wie auch das unterschiedliche Verständnis des Patenamtes (s. Punkt 1). ■